

Änderung der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe

Änderung vom [Datum]

Der Kantonsrat von Solothurn
gestützt auf Artikel 105 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹⁾ und das Gesetz über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder vom 23. Juli 1961²⁾
nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. April 2013 (RRB Nr. 2013/771)

beschliesst:

I.

Die Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962³⁾ wird wie folgt geändert:

§ 34 Absatz 2 lautet neu:

² Ausstellen eines internationalen Führerausweises

50

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

¹⁾ SR 741.01.

²⁾ BGS 614.61.

³⁾ Titel Fassung vom 28. August 1996; GS 93, 1032 (BGS 614.62).

[Geschäftsnummer]

Solothurn, ...

Im Namen des Kantonsrates

Susanne Schaffner
Präsidentin

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.